

Einfache Anfrage Mattle-Altstätten:**«Rolle des Kantons beim Aufbau des Gesundheits- und Notfallzentrums (GNZ) Altstätten»**

Im Dezember 2020 hat der Kantonsrat die von der Regierung vorgelegte Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde genehmigt. Integraler Bestandteil dieser Vorlage ist im Zusammenhang mit der Schliessung des Spitals Altstätten der Aufbau eines sogenannten Gesundheits- und Notfallzentrums (GNZ) in Altstätten. Dieses GNZ soll in enger Abstimmung mit der niedergelassenen Ärzteschaft eine ambulante Grund-, Spezial- und Notfallversorgung anbieten, die sowohl auf die regionsspezifischen Gegebenheiten, den Bedarf als auch auf die bestehenden Angebote der privaten, ambulanten Leistungserbringer abgestimmt wird. Gleichzeitig soll das GNZ allfällige Lücken in der ambulanten Versorgung schliessen, welche sich durch den Wegfall des Spitals Altstätten ergeben. Weiter soll das GNZ in das System des ärztlichen Notfalldienstes der niedergelassenen Ärzteschaft eingebunden werden und die Notfallversorgung sicherstellen.

In Altstätten haben sich im Rahmen des Prozesses zur Arealentwicklung der heutigen Spitalliegenschaft vier Ärzte gefunden, welche gemeinsam die Realisierung eines Ärztehauses planen¹, welches unter massgeblichem Einbezug der Spitalverbunde zu einem GNZ erweitert werden soll. Dieses Vorgehen unterstützt die Strategie der Regierung, eine attraktive, auf die Region ausgerichtete ambulante Grund-, Spezial- und Notfallversorgung im St.Galler Rheintal zu gewährleisten, und bietet den Spitalverbunden eine geeignete Möglichkeit zur wohnortsnahen ambulanten Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten im Bereich spezialärztlicher Angebote sowie umfassender Diagnostik- und Behandlungsleistungen. Zielführend wäre es ausserdem, wenn das Netzwerk Radiologie ihren Standort im Rheintal im GNZ Altstätten realisieren würde. Weiter sind auch tageschirurgische Angebote wie auch ambulante Therapieangebote zu prüfen. Das geplante GNZ kann damit auch als «Zugangstor» zu den St.Galler Spitälern dienen und damit zusätzlich eine wichtige betriebswirtschaftliche Funktion wahrnehmen.

Im Rahmen des Prozesses zur Arealentwicklung der heutigen Spitalliegenschaft wurde unter der Führung der Stadt Altstätten und unter Einbezug des Kantons, der Spitalverbunde und der niedergelassenen Ärzteschaft die Parzelle Nr. 1031 als geeigneter Standort für das GNZ festgelegt. Damit ist eine Erstellung des Gebäudes bereits vor der geplanten Spitalschliessung möglich, so dass das ambulante Leistungsangebot am Standort Altstätten fortlaufend sichergestellt ist. Die Parzelle liegt etwas südlich des heutigen Spitalareals in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen und ist im Besitz der Stadt Altstätten. Heute wird das Grundstück als Parkplatz (u.a. für das Alters- und Pflegeheim Haus Sonnengarten) genutzt. Rund um das Grundstück gruppieren sich drei Alters- und Pflegeheime sowie eine Siedlung mit Alterswohnungen. Die Pro Senectute hat ihren Stützpunkt wenige Meter entfernt. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) erfolgt heute halbstündlich, vom Zentrum (Bushaltestelle Rathaus) ist die Liegenschaft zu Fuss in wenigen Minuten erreichbar (rund 500 Meter). Gegebenenfalls kann im Rahmen der Projektentwicklung eine Bushaltestelle in das Bauprojekt integriert werden. Für die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr soll eine Parkgarage erstellt werden. Eine direkte Verbindung zwischen dem GNZ und Alters- und Pflegeheim kann geprüft werden.

¹ Zurzeit sind durch die beteiligten Ärzte folgende Leistungen vorgesehen:

- Hausärzte-Praxisgemeinschaft (Hausärzte mit jeweils eigener Praxis und eigenem Personal);
- Nierenzentrum Rheintal mit Haus- und Facharztpraxis sowie Dialyse;
- Gastroenterologie mit Endoskopie.

Die Regierung fordert, dass die Infrastruktur so ausgerichtet wird, dass das Angebot der Spitalverbunde flexibel angepasst und ausgebaut werden kann. Die beteiligten Ärzte haben mit dem Spitalverbund Rheintal-Werdenberg-Sarganserland (SRRWS) eine Absichtserklärung vereinbart, in welcher die SRRWS bekräftigt, künftig im GNZ ambulante Leistungen anzubieten. Hierfür wurde grob eine Fläche von 450 m² als Bedarf ausgewiesen. Für die inzwischen gestartete bauliche Planung des künftigen GNZ ist es nun notwendig, möglichst rasch das künftige Leistungsangebot festzulegen und damit den Raumbedarf zu spezifizieren. Um Planungssicherheit zu erlangen, sind darüber hinaus entsprechende – möglichst langfristige – Verträge abzuschliessen. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche spezialärztlichen Angebote sowie Diagnostik- und Behandlungsleistungen erachtet die Regierung als ambulante Leistungen, welche im St.Galler Rheintal zwingend erbracht werden müssen (unabhängig ob durch niedergelassene Ärzte, andere Anbieter oder die Spitalverbunde)?
2. Wie sieht der Prozess zur detaillierten Erhebung und Festlegung des künftigen Leistungsangebots im GNZ Altstätten aus? Wer verantwortet diesen Prozess und in welchem Zeitrahmen wird dieser durchgeführt? Wer ist das Entscheidungsgremium?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Spitalverbunde den festgelegten ambulanten Leistungsauftrag im GNZ Altstätten auch tatsächlich erbringen?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass ambulante Leistungen der Spitalverbunde im St.Galler Rheintal in erster Linie im GNZ Altstätten erbracht werden müssen, oder erachtet sie die Erbringung ambulanter Leistungen durch die Spitalverbunde an anderen Standorten im Rheintal als legitim bzw. sinnvoll?
5. Plant die Regierung, einen Leistungsauftrag für den Betrieb einer Anlaufstelle in Notfallsituationen (Walk-in Praxis) mit erweiterten Öffnungszeiten im GNZ Altstätten zu erteilen, für welchen sie kostendeckende Abgeltungen entrichtet?
6. Für die Regierung ist es von grundlegender Bedeutung, dass das GNZ für einen schrittweisen Ausbau und flexible Anpassungen des Angebots modular aufgebaut ist. Wer trägt die Kosten der damit verbundenen räumlichen Vorhalteleistungen und/oder Zusatzinvestitionen?
7. Ist es richtig, dass die Regierung die gesetzlich verankerte Festlegung der GNZ-Standorte künftig wieder aufheben will? Und falls dem so ist: Weshalb soll diese im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte über die Weiterentwicklung der Spitalstrategie ausgehandelte Lösung bereits wieder umgestossen werden? Inwiefern erhöht sich dadurch das Risiko der Investoren in das geplante GNZ in Altstätten bzw. ist die Regierung bereit, für einen angemessenen Zeitrahmen zwecks Risikoreduktion konkrete Garantien abzugeben?
8. Wie sieht das regierungsrätliche Szenario für die Entwicklung des GNZ in Altstätten aus, falls die Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 die Darlehensgewährung für verschiedene Bauvorhaben am Spitalstandort Grabs ablehnen sollte?»

24. Mai 2023

Mattle-Altstätten